

**Zweite Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in  
der Ortsgemeinde Ernst  
Tourismusbeitragssatzung (TBS) vom 29.09.2022  
vom 17.01.2024**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ernst in seiner Sitzung am 17.01.2024 die folgende Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage zur Tourismusbeitragssatzung – Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS – der Ortsgemeinde Ernst in der aktuellen Fassung wird wie in der beigefügten Anlage neu gefasst.

**Artikel 2**

Diese Änderung zur Tourismusbeitragssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2024 in Kraft.

Ernst, den 17.01.2024  
Für die Ortsgemeinde Ernst

Gez.

(Dienstsiegel)

Gerhard Jobelius  
Erster Beigeordneter